

Caritas als sicherer Ort

Als Caritas Konstanz wollen wir allen Menschen, die sich uns anvertrauen, Hilfe, Begleitung und Unterstützung anbieten, damit sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entfalten können.

Die Würde jedes einzelnen Menschen zu schützen, sein Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit zu achten und seine sexuelle Integrität zu wahren, diesem Recht sind wir in besonderer Weise verpflichtet.

Jede Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt widerspricht unseren Prinzipien. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, ist mit unserem Grundauftrag unvereinbar.

Auf diesem Hintergrund verstehen wir die Prävention gegen jede Form von Gewalt sowie die Entwicklung einer Kultur des grenzachtenden Umgangs als integralen Bestandteil unserer Arbeit und als dauerhafte Verpflichtung aller, die bei uns Verantwortung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Schutzbefohlene tragen.

Das institutionelle Schutzkonzept

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt, wie wir in unserer Organisation eine Kultur des achtsamen und grenzachtenden Miteinanders entwickeln und pflegen wollen. Ziel ist, dass unsere Einrichtungen ein sicherer Ort für die uns anvertrauten Menschen und für unsere Mitarbeitenden sind. Wir wollen sicherstellen, dass der Persönlichkeitsschutz in jeder Einrichtung unseres Verbandes gewährleistet wird und die Persönlichkeitsrechte in unserer Arbeit beachtet werden.

Das Schutzkonzept bezieht sich auf die „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Freiburg“.

Es besteht aus verschiedenen Elementen, die ineinander greifen und transparent innerhalb des Verbandes sowie nach außen kommuniziert werden:

1. Einrichtung
2. Personalmanagement
3. Formale Bausteine
4. Verfahren/Konzepte (allgemein und einrichtungsspezifisch)

+++++

1. Einrichtung

Die Caritas Konstanz achtet auf die Einhaltung des Schutzkonzeptes sowie deren Darstellung nach innen und nach außen.

2. Personalmanagement:

- Partizipativer Führungsstil
- Fehlerkultur
- Prävention als Thema im Einstellungsverfahren
- regelmäßige Schulungen für alle Mitarbeitenden zum Thema Anvertrautenschutz
- einrichtungsspezifische Fortbildungen für Mitarbeitende und Anvertraute auf Anfrage
- Partizipation von Anvertrauten und deren Angehörigen

3. Formale Bausteine:

- Selbstauskunftserklärung
- Erweitertes Führungszeugnis
- Erklärung zum grenzachtenden Verhalten
- Verhaltenskodex

4. Verfahren/Konzepte

- Gefahrenanalyse als Grundlage für den einrichtungsspezifischen Verhaltenskodex
- Interventionsverfahren bei Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten:
- Einrichtungsspezifische Konzepte (z.B. zu den Themen Sexualität, Sterben und Tod, Freiheitsentziehende Maßnahmen)

Präventionsfachkräfte

Für die Umsetzung der bischöflichen Leitlinien und Verordnungen im Bereich der Prävention und des Umgangs mit grenzverletzendem Verhalten wurden Präventionsfachkräfte bestellt, die den Verband in allen Fragen der Prävention beraten und unterstützen.

Aufgaben der Präventionsfachkraft:

- zuständig für die Umsetzung des institutionellen Schutzkonzeptes; sie steuert und koordiniert alle damit verbundenen Aktivitäten
- Entwicklung u. Förderung der Präventionskompetenz durch die Erarbeitung entsprechender Konzepte, Strategien und Arbeitsansätze.
- Beratung und Unterstützung bei der Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und Fortbildungsmaßnahmen zum Thema Anvertrautenschutz
- Ansprechpartner*in bei allen Fragen unserer beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zum Thema Anvertrautenschutz; Begleitung im Rahmen von Interventionsverfahren bei Verdachtsfällen auf grenzverletzendes Verfahren
- Kontaktperson vor Ort für die Präventionsbeauftragte/den Präventionsbeauftragten der Erzdiözese und der Caritas